

Formular betreffend Zustelldomizil

Zustellen an das Regionalgericht am letzten Wohnsitz der verstorbenen Person

Die Zustellung von Gerichtsurkunden ins Ausland ist meist umständlich und oft sehr zeitraubend, denn Behörden dürfen aus völkerrechtlichen Gründen Amtshandlungen im Ausland nur mit Hilfe der dortigen Stellen vornehmen. Damit es wegen Zustellungen ins Ausland nicht zu Verzögerungen kommt, kann das Gericht in Zivilprozessen die im Ausland wohnenden Parteien anweisen, eine Vertrauensperson mit Wohnsitz in der Schweiz als Zustellungsdomizil zu bezeichnen (Art. 140 ZPO). Dafür dient das vorliegende Formular. Es liegt anschliessend an der bevollmächtigten Person, die Gerichtsurkunde dem im Ausland wohnhaften Vollmachtgeber in geeigneter Weise zukommen zu lassen. Die in der Gerichtsurkunde angesetzten Fristen laufen bereits ab Empfang der Sendung durch die bevollmächtigte Person. Wird entgegen der gerichtlichen Anweisung kein Zustellungsdomizil bezeichnet, erfolgen künftige Zustellungen über den Rechtshilfegeweg oder durch öffentliche Bekanntmachung, d.h. durch Publikation im Amtsblatt des Kantons Graubünden oder im Schweizerischen Handelsamtsblatt (Art. 141 Abs. 1 lit. c ZPO). Die Zustellung gilt dann am Tag der Publikation als erfolgt (Art. 141 Abs. 2 ZPO).

Personalien

erklärende Person

(Erbe, Willensvollstrecker, etc.)

_____ (Vorname, Name)
_____ (Adresse)
_____ (Geburtsdatum)
_____ (Bürgerort)
_____ (Telefonnummer)
_____ (E-Mail)
_____ (Verwandtschaftsgrad zur verstorbenen Person)

Ich, (Name und Vorname der erklärenden Person) _____

bezeichne in der vor dem Regionalgericht Plessur, Theaterweg 1, 7000 Chur, Schweiz, hängigen Nachlasssache betreffend folgender Person:

Personalien ErblasserIn _____ (Vorname, Name)

folgendes Zustellungsdomizil (Adresse):

Ort/Datum

Unterschrift